



Brüssel, den 7. Juni 2019
(OR. en)

9892/19

ENV 525
CLIMA 152
AGRI 283
PECHE 269
ECOFIN 540
COMPET 444

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.: 8302/19 + ADD 1 - COM(2019) 149 final + ADD 2
Betr.: Überprüfung der Umsetzung der Umweltpolitik
– Gedankenaustausch

1. Die Überprüfung der Umsetzung der Umweltpolitik (EIR – Environmental Implementation Review) ist ein 2-Jahres-Zyklus der Analyse, des Dialogs und der Zusammenarbeit, durch den die Umsetzung der Umweltpolitik und des Umweltrechts der EU verbessert werden soll.
2. Die Kommission informierte den Rat (Umwelt) auf dessen Tagung vom 20. Juni 2016 unter dem Tagesordnungspunkt "Sonstiges" über den ersten EIR-Zyklus auf der Grundlage einer Mitteilung vom 27. Mai 2016¹. Der Rat führte am 28. Februar 2017 einen Gedankenaustausch über die Ökologisierung des Europäischen Semesters und über die EIR, der sich auch auf die Erkenntnisse der Kommission, die sie in 28 Länderberichten zusammengefasst hatte, erstreckte². Für diesen Gedankenaustausch hatte der Vorsitz ein Hintergrundpapier³ vorgelegt.

¹ Dok. 9704/16 - COM(2016) 316 final.

² Mitteilung über die "Überprüfung der Umsetzung der EU-Umweltpolitik – Gemeinsame Herausforderungen und Anstrengungen für bessere Ergebnisse", einschließlich eines Anhangs mit "Leitlinien für die Mitgliedstaaten: Vorgeschlagene Maßnahmen für eine bessere Umsetzung der Umweltpolitik" sowie 28 EIR-Länderberichte als Begleitunterlagen zur Mitteilung (Dok. 5967/17 + ADD 1 – COM(2017) 63 final + ADD 2 bis ADD 29).

³ Dok. 6063/17.

Bei einem informellen Mittagessen an diesem Tag hatten die Ministerinnen und Minister eine weitere Gelegenheit, sich über Herausforderungen und bewährte Verfahren im Zusammenhang mit der nationalen Umsetzung der Umweltpolitik und des Umweltrechts auszutauschen.

3. Am 5. April 2019 legte die Kommission dem Rat ein Paket⁴ von Unterlagen für die EIR 2019 vor:
 - eine Mitteilung über die "Überprüfung der Umsetzung der Umweltpolitik 2019: Ein Europa, das seine Bürgerinnen und Bürger schützt und ihre Lebensqualität verbessert". Darin macht die Kommission gemeinsame Trends auf EU-Ebene aus, zieht Schlussfolgerungen und gibt Empfehlungen zur Verbesserung der Umsetzung in den Mitgliedstaaten;
 - einen Anhang zur Mitteilung mit vorrangigen Maßnahmen aus den 28 EIR-Länderberichten, nach Themen gruppiert;
 - eine Arbeitsunterlage zum politischen Hintergrund, in dem die Themengebiete der Länderberichte vorgestellt werden; und
 - 28 Länderberichte, in denen der Stand der Umsetzung am 1. Januar 2019, die Fortschritte seit 2017, bewährte Verfahren und Vorschläge für vorrangige Maßnahmen analysiert werden.
4. Im Gegensatz zur EIR 2017 ist die EIR 2019 nicht mehr direkt mit dem Europäischen Semester verknüpft. Auch wenn keine solche direkte Verknüpfung mehr besteht, kann die ordnungsgemäße Umsetzung der Umweltpolitik und des Umweltrechts eine wichtige Rolle im Hinblick auf die Wirtschaftsleistung in der EU spielen, unter anderem durch ihren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft.
5. Am 13. Mai 2019 stellte die Kommission in der Sitzung der Gruppe "Umwelt" ihr EIR-Paket vor; im Anschluss daran fand eine Aussprache statt. Die Gruppe "Umwelt" hat auch den Entwurf des Hintergrundpapiers des Vorsitzes einschließlich der drei Fragen geprüft, auf deren Grundlage der Gedankenaustausch auf der Tagung des Rates (Umwelt) am 26. Juni 2019 erfolgen soll. Das Hintergrundpapier in der vom Vorsitz nach der Prüfung in der Gruppe "Umwelt" überarbeiteten Fassung ist in der Anlage zu diesem Vermerk enthalten.

⁴ Dok. 8302/19 + ADD 1 – COM(2019) 149 final + ADD 2 bis ADD 30.

6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, das Hintergrundpapier des Vorsitzes samt Fragen zur Kenntnis zu nehmen und dem Rat im Hinblick auf den Gedankenaustausch über die Überprüfung der Umsetzung der Umweltpolitik einschließlich der Länderberichte vorzulegen. Dieser Gedankenaustausch wird sich an den drei Fragen im Hintergrundpapier des Vorsitzes in der Anlage zu diesem Vermerk orientieren.

 7. Der Vorsitz ersucht die Delegationen, im Vorfeld der Ratstagung schriftliche Beiträge zu übermitteln.
-

**Überprüfung der Umsetzung der Umweltpolitik
– Gedankenaustausch –**

Hintergrundpapier des Vorsitzes mit Fragen für die Minister

1. Die korrekte Umsetzung der Umweltpolitik und des Umweltrechts der EU trägt zu einer gesünderen Umwelt, nachhaltigerem Wachstum, geringeren ökologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kosten, mehr Innovation, mehr Arbeitsplätzen und gleichen Ausgangsbedingungen für die Wirtschaftsakteure bei. Die ökologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kosten der Nichtumsetzung des Besitzstands im Umweltbereich belaufen sich auf 55 Milliarden Euro im Jahr.
2. Vor diesem Hintergrund hat die Kommission die Überprüfung der Umsetzung der Umweltpolitik (EIR – Environmental Implementation Review) eingeführt. Das übergeordnete Ziel der EIR ist es, die Umsetzung der Umweltpolitik und des Umweltrechts der EU zu verbessern. Sie umfasst einen 2-Jahres-Zyklus der Analyse, des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen der Kommission, den Mitgliedstaaten und den Interessenträgern. Sie ist ein freiwilliges Instrument, das den Mitgliedstaaten zur Verfügung steht. Sie ersetzt keine rechtlichen Verpflichtungen. Sie zielt jedoch darauf ab, die Mitgliedstaaten bei der Verbesserung der Umsetzung der Umweltpolitik und des Umweltrechts zu unterstützen und so die Gefahr von Vertragsverletzungsverfahren zu verringern. Die EIR ist somit eine Erweiterung der Politik der Kommission für eine bessere Rechtsetzung.
3. Es wurde ein eigener Rahmen für die Verbesserung der Umsetzung der Umweltpolitik und des Umweltrechts geschaffen. Dieser Rahmen umfasst strukturierte bilaterale Dialoge zwischen der Kommission und jedem einzelnen Mitgliedstaat, logistische Unterstützung für den Austausch zwischen den Umweltexperten der Mitgliedstaaten und ihren Amtskollegen (ein neues Instrument, das nach der EIR 2017 entwickelt wurde) und strategische Diskussionen im Rat über Themen von gemeinsamem Interesse.

4. Die Mitteilung der Kommission zur EIR und die 28 ausführlichen Länderberichte enthalten die wichtigsten Herausforderungen, erfolgreiche Verfahren und Möglichkeiten für die Umsetzung der Umweltpolitik für jeden Mitgliedstaat und für die EU als Ganzes in den Politikbereichen ressourceneffiziente, umweltfreundliche und wettbewerbsfähige Kreislaufwirtschaft mit geringem CO₂-Ausstoß (einschließlich z. B. Abfall), Klimawandel, Schutz, Erhaltung und Verbesserung des Naturkapitals (einschließlich z. B. der biologischen Vielfalt) und Schutz der Gesundheit und der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger (einschließlich z. B. Luft- und Wasserqualität, Chemikalien). Die Kommission betont ferner, dass finanzielle Anreize und wirtschaftliche Instrumente wie eine Umweltsteuer und ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen sowie die Finanzierung von Umweltmaßnahmen ein wirksames und effizientes Mittel zur Verwirklichung umweltpolitischer Ziele sind. Multilaterales Handeln bedeutet, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten bei der Umsetzung internationaler Übereinkünfte mit gutem Beispiel vorangehen müssen. Schließlich wird in der EIR 2019 betont, dass die Umsetzung verbessert werden muss. Dies kann beispielsweise dadurch erreicht werden, dass die Mitgliedstaaten ihr Umweltmanagement wirksamer und effizienter gestalten (diesbezüglich hat die Kommission eine Bewertung eingeleitet, die derzeit von Expertengruppen geprüft wird), dass Umweltziele in andere politische Ziele einbezogen werden (in Anbetracht der Tatsache, dass die unzureichende politische und institutionelle Kohärenz eine der größten Umsetzungslücken darstellt), dass umweltrelevante Informationen transparenter gehandhabt werden und dass stärkere Verbindungen zwischen lokalen, regionalen und nationalen Behörden und anderen Interessenträgern geschaffen werden.
5. Der Ratsvorsitz ist der Auffassung, dass die Mitgliedstaaten infolge eines Gedankenaustauschs im Rat ein stärkeres Gefühl der Eigenverantwortung für den EIR-Prozess und ihre Länderberichte entwickeln können. Dieser Gedankenaustausch ermöglicht auch einen politischen Dialog über zentrale gemeinsame Herausforderungen in Bezug auf Umsetzungslücken und vorrangige Maßnahmen, die in den von der Kommission vorgelegten Dokumenten hervorgehoben werden. Um die im Rat verfügbare Zeit möglichst gut zu nutzen, fordert der Vorsitz die Ministerinnen und Minister auf, auf der Grundlage ihrer jeweiligen Länderberichte und der allgemeinen Ergebnisse der EIR 2019 auf eine oder mehrere der folgenden Fragen einzugehen:
1. *Wie können wir die bei der Überprüfung der Umsetzung der Umweltpolitik festgestellten Lücken bei der Umsetzung der Umweltpolitik und des Umweltrechts angehen?*

2. *Was könnte auf nationaler und europäischer Ebene getan werden, damit die öffentlichen Verwaltungen die Umweltpolitik und das Umweltrecht wirksamer und effizienter umsetzen?*

3. *Wie könnten umweltpolitische Ziele stärker in Politikbereiche einbezogen werden, die einen erheblichen ökologischen Fußabdruck haben, wie Energie, Verkehr und Landwirtschaft?*

